



Fachübergreifendes Leistungsbewertungskonzept

Stand: Dezember 2019

INHALT

1	VORBEMERKUNG.....	3
2	GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG AM LANDRAT-LUCAS-GYMNASIUM.....	4
3	FORMEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG.....	6
3.1	KLASSENARBEITEN UND KLAUSUREN	6
3.1.1	KLASSEN- UND KURSARBEITEN IN DER SEKUNDARSTUFE I (KLASSE 5 BIS 9).....	7
3.1.2	KLAUSUREN IN DER SEKUNDARSTUFE II (STUFE EF BIS Q2).....	8
3.1.3	PARALLEL- BZW. VERGLEICH SARBEITEN	9
3.1.1	LEISTUNGSRÜCKMELDUNG	9
3.2.1	KRITERIENKATALOG „SONSTIGE MITARBEIT“	11
3.2.2	SCHRIFTLICHE ÜBUNGEN.....	13
3.2.3	PRAKTISCHE ARBEITEN	13
4	VERÖFFENTLICHUNG	14
5	RECHTLICHE VORGABEN.....	14

1 VORBEMERKUNG

Das vorliegende fachübergreifende Leistungsbewertungskonzepts für das **LANDRAT-LUCAS-GYMNASIUM** basiert auf der Auswertung aller von den Fachkonferenzen vorgelegten fachspezifischen Konzepte und wurde zusammengestellt von Mitgliedern der Schulentwicklungsgruppe.

Wozu dient ein Leistungsbewertungskonzept?

1. Vereinheitlichung und damit bessere Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen im Sinne eines abgestimmten kollegialen Verhaltens.
2. Höhere Transparenz der Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen für Eltern und Schüler*innen, indem das Konzept allen Lehrkräften hilft, Noten bzw. den Leistungsstand zu begründen und anhand verbindlicher Bewertungskriterien zu erklären. Die Veröffentlichung des Konzeptes auf unserer Homepage sorgt für mehr Transparenz in der Schulgemeinde.
3. Vergewisserung der Richtlinien-Kompatibilität unserer Leistungsbewertungen, d.h. Sicherheit und Nachprüfbarkeit, dass unsere Leistungsbewertungen den curricularen Vorgaben entsprechen.
4. Orientierung und Hilfe für alle Lehrkräfte, insbesondere für neue bzw. junge Lehrkräfte.
5. Das Leistungsbewertungskonzept bietet Anregungen, mit denen unsere pädagogischen Spielräume, Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen lerngruppen-spezifisch gestaltet und erweitert werden können. In der Vielfalt der Bewertungskriterien, die fachspezifisch gesammelt worden sind, ergeben sich mannigfache Möglichkeiten jeder einzelnen Lehrkraft, die Formen der Leistungsbewertung im Rahmen des vorliegenden Konzeptes individuell auszugestalten.

Grundsätzliche, fachübergreifende Regelungen und Verabredungen

Leistung zu erbringen und Leistung zu bewerten gehört zum Arbeiten in der Schule.

Um die Bewertung von Leistung vergleichbar und transparent zu machen, werden die Anforderungen standardisiert. Dies geschieht zum Beispiel in der Vorbereitung und Durchführung von zentralen Leistungsüberprüfungen (Lernstandserhebung, Zentrale Abschlussprüfung, Zentralabitur) und klassen- und kursübergreifenden Parallelarbeiten.

Um es allen Schüler*innen zu ermöglichen, diese Standards zu erreichen, kommt der individuellen Förderung in jedem Unterricht eine zentrale Bedeutung zu. Dabei wird durch Beobachtung

und Diagnose zunächst der individuelle Förderbedarf ermittelt, um den Schüler*innen anschließend im Hinblick auf seine Lernpotenziale fördern zu können. Die Förderung findet auf der Grundlage dieser Diagnose und der Leistungsstandards² statt.

Insbesondere schriftliche Leistungen, Klassenarbeiten und Klausuren sind ein Instrument der Leistungsüberprüfung und der Diagnose und bilden damit die Grundlage für individuelle Förderung. Dadurch erhalten die Schüler*innen die Möglichkeit an den Stellen weiterzulernen, an denen Defizite bzw. Stärken erkannt worden sind.

Folgende **Grundsätze** gelten:

- Die Leistungsbewertung orientiert sich an den in den Kernlehrplänen und schulinternen Lehrplänen der einzelnen Fächer formulierten Kompetenzen und Fachinhalten.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schüler*innen im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind in der Sekundarstufe I laut APO SI (§ 6,3) angemessen zu berücksichtigen. In der Sekundarstufe II sind beide Beurteilungsbereiche laut APO GOST (§ 13,1) gleichwertig in die Notengebung einzubeziehen. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist aber unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schüler*innen im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.
- Die Notengebung wird den Schüler*innen dadurch transparent gemacht, dass die Kriterien zur Leistungsbewertung bekannt gemacht werden und die Schüler*innen rechtzeitig über Inhalt, Umfang und Art einer Überprüfung (z.B. bei einer Klassenarbeit) informiert werden.
- Die Form der Rückmeldung ermöglicht den Schüler*innen Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung, verdeutlicht die erreichten Kompetenzen, Fachkenntnisse und vermittelt Möglichkeiten zum Weiterarbeiten und entsprechende Lernstrategien.
- Aufgabenstellung, Kommentare und Beurteilungsbögen werden analog zu den Vorgaben zur Leistungsbewertung gemäß der Kernlehrpläne gestaltet.
- Die sprachliche Richtigkeit wird bei der Leistungsbewertung in allen Fächern angemessen berücksichtigt. Wenn häufig gegen den im Unterricht vermittelten und gründlich geübten Gebrauch der deutschen Sprache verstoßen wird, kann dies

zur Absenkung der Note um bis zu eine Notenstufe führen. Dies gilt nicht für Schüler*innen mit Lese- Rechtschreib-Schwäche.

- Die Note „ausreichend“ ist mit der Beherrschung der Basislernziele (formuliert in sog. Teilkompetenzen) erreicht.
- Neben der kriteriumsorientierten können auch soziale und individuelle Bezugsnormen eine Rolle bei der Beurteilung spielen.

3 FORMEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG

3.1 KLASSENARBEITEN UND KLAUSUREN

Schriftliche Klassenarbeiten sind soweit möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen, vorher rechtzeitig anzukündigen, in einem Zeitraum von bis zu drei Wochen zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden. Pro Tag darf insgesamt nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden. In einer Woche (Mo – Fr) sollen in der Sekundarstufe I nicht mehr als zwei Arbeiten angesetzt werden. Für die Sekundarstufe II gilt die Regelung, dass einzelne Schüler*innen nicht mehr als drei Klausuren pro Woche schreiben dürfen. Für Nachschreibetermine kann der Schulleiter Ausnahmen zulassen.

Eine Klassenarbeit ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn diese von den Schüler*innen aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Anderenfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II richtet sich nach den Vorgaben der jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung und der auf dieser Grundlage erfolgten Festsetzung durch die Fachkonferenzen. In jeder Klassenstufe kann in jedem Fach eine Klassen- bzw. Kursarbeit durch eine Projektarbeit ersetzt werden.

In jedem Fach sind die Leistungen verschiedenen Anforderungsbereichen (AFB) gemäß den jeweiligen Lehrplänen zugeordnet. Diese AFB werden in schriftlichen Arbeiten angemessen berücksichtigt.

Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen können mündliche Anteile enthalten. Eine schriftliche Klassenarbeit in den modernen Fremdsprachen kann einmal pro Schuljahr durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Die Zuordnung der Bewertungseinheiten (Punkte) zu den Teilaufgaben soll in der Aufgabenstellung für die Schüler*innen ersichtlich werden. Wenn mehrere Aufgaben zu bewerkstelligen sind, wird die Transparenz der Notengebung in allen Stufen durch eine Gewichtung in Form einer Punktzuordnung pro Aufgabe gewährleistet. Die Punkte-Noten-Relation wird auf angemessene Weise mitgeteilt.

Korrektur und Bewertung der **Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I** erfolgen unter Bezugnahme auf die in den schulinternen Curricula jeweils zugeordneten Kompetenzen und Fachinhalte. Dies kann entweder in Form von Beurteilungsbögen oder in Form eines Kommentars in Verbindung mit Randbemerkungen erfolgen. Bei beiden Formen muss eine vergleichbare Differenziertheit und Zuordnung erreicht werden. In der **Oberstufe** werden in der Regel Beurteilungsbögen analog zum Zentralabitur verwendet.

3.1.1 KLASSEN- UND KURSARBEITEN IN DER SEKUNDARSTUFE I (KLASSE 5 BIS 9)

Übersicht über Anzahl und Dauer von schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I

Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I							
Klassenstufe	Dauer	Deutsch	Englisch	Mathematik	Französisch	Latein	Differenzierungskurse (WPU)
5	45 Min.	6 (45)	6 (bis zu 45 Min.)	6	-	-	
6	45 Min.	6 (45)	6 (45)	6	6	6 (45)	
7	45 bis 90 Min.	6* (45-90)	6* (45)	6 (45)	6	6 (45-60)	
8	45 bis 90 Min.	5** (45-90)	5** (45-90)	5** (45 - 60)	5 (45)	5 (45-60)	4 (60-90)
9	45 bis 135 Min.	4* (90-135)	4-5* (45-90)	4* (60-90)	4 (60)	4 (60-90)	4 (60-90)

* davon eine Parallelarbeit (identische Arbeit für alle Klassen dieser Stufe)

** Zusätzlich erfolgt die Lernstandserhebung in diesem Fach, die jedoch nicht als schriftliche Note gewertet wird.

3.1.2 KLAUSUREN IN DER SEKUNDARSTUFE II (STUFE EF BIS Q2)

Die Klausurkonstruktion ergibt sich aus den Richtlinien des jeweiligen Faches. Die Anforderungen gliedern sich in inhaltliche Leistung und (fach-)sprachliche Darstellungsleistung. In jeder Klausur der Oberstufe sind alle drei Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen:

Inhaltliche Leistung	
Anforderungsbereich I	Reproduktion, Begreifen, Wiedergabe von Kenntnissen
Anforderungsbereich II	Reorganisation und Transfer, Erörtern, Anwenden von Kenntnissen
Anforderungsbereich III	Reflexion und Problemlösung, Urteilen, Werten
Darstellungsleistung	

Die Gewichtung unterscheidet sich in den einzelnen Fächern.

Jedem Anforderungsbereich sind in den Kernlehrplänen bestimmte Operatoren zugeordnet. Den Schüler*innen wird eine Übersicht dieser Operatoren durch die Fachlehrkraft zugänglich gemacht.

Kompetenzen und **Aufgabenformate**, die im jeweiligen Unterrichtsvorhaben zur Überprüfung eingesetzt werden, können den jeweiligen Fachcurricula entnommen werden.

Anzahl und Dauer laut Lehrerkonferenzbeschluss

	EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
GK	1 x 90	1 x 90	2 x 90	2 x 90	2 x 135	1 x 180 + Auswahl
LK	---	---	2 x 135	2 x 135	2 x 180	1 x 255 + Auswahl

Ausnahmen nach APO-GOST oder Fachkonferenzbeschluss

	EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2/Abitur
D, M, Fremdspr.	2 x 90	2 x 90				
GK Englisch				2 x 135		
LK Englisch				2 x 180 ¹		
GK Span 8			2 x 135	2 x 135	135	
GK Span 0			2 x 90	2 x 90	135	

Für alle *modernen Fremdsprachen* gilt: Bei Hör-/Sehverstehensklausuren muss eine Orga-Zeit von 10 - 20 Minuten* veranschlagt werden, die i.d.R. durch die Pause abgedeckt wird.

Im Fach *Kunst* werden – analog zum Zentralabitur – zwei unterschiedliche Aufgabentypen gestellt: Praxisklausuren und Theorieklausuren (vgl. Leistungsbewertungskonzept „Kunst“). Bei *Praxisklausuren* wird die Bearbeitungszeit um 60 Minuten verlängert.

¹ Gilt ab 4. Quartal 2017/18;

Ab Q1 2019/20 (Abi 2021) gelten aufgrund der Änderungen BASS 13-32 Nr. 3.1 vom 12.07.2018 folgende Klausurzeiten

	EF1	EF2	Q1,1		Q1,2		Q2,1		Q2,2/Abitur	
			GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
D, F6	90	90 ⁵	135	180	135	180	180 ³	225 ³	210+30	270+30
KU	90+ 45	90+ 45	135+ 60	180+ 60	135+ 60	180+ 60	135+ 60	225+ 60	180+60+ 30	270+60+ 30
E, S8, S0*, F0*	90	90 ⁴	90 ²	135 ²	135	180	180	225	240+30 PL 210+30	270+30
GG, GGe*, PL	90	90	90	135	135	180	180	225	210+30	270+30
GE	90	90	90	135	90	180	135	225	210+30	270+30
I0*, R0*L0*	90 ¹	90	90	135	90	135	135 ³	F6 225 ³	240+30	F6 270+30
M, CH, TC*, IF, BI, Bie*, PH	90	90	90	135	90	135	135	225	225	270
Gee*, SW, Swe*, EW, PS, RK, ER, KR	90	90	90	135	90	135	135	225	210+30	270+30
SP	---	---	---	135	---	180	---	225		270+30

* Kein LK möglich

¹ L0 1. Klausur EF: 45 Minuten

² E MP im 2. Quartal Q1

³ F, I, R MP im 1. Quartal Q2, S MP 2. Quartal Q2

⁴ S8 MP im 4. Quartal EF

⁵ F6 MP im 4. Quartal EF

Die **Klausuren im ersten Quartal von Q2.2** werden nach Art und Umfang der Aufgabenstellung unter den Bedingungen der Abiturklausur durchgeführt. Den Schüler*innen wird die Möglichkeit der Themenauswahl in den Fächern gegeben, in denen diese in der Abiturklausur vorgeschrieben ist.

Ist eine **Auswahl** unter vorgelegten Texten oder Materialien zu treffen, so stehen hierfür bis zu 30 Minuten zur Verfügung. Bei **Praxisklausuren** (im Fach Kunst) werden insgesamt 60 Minuten hinzugerechnet.

3.1.3 PARALLEL- BZW. VERGLEICH SARBEITEN

Vom Bildungsministerium werden drei vergleichende Leistungsmessungen durchgeführt:

Klassenstufe 8: Lernstandserhebung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik

Jahrgangsstufe EF: Zentrale Klausuren in den Fächern Deutsch und Mathematik

Jahrgangsstufe Q2: Zentralabitur

Darüber hinaus werden auch in weiteren Fächern **Parallelarbeiten / -klausuren** gemäß den schulinternen Curricula geschrieben.

3.1.1 LEISTUNGSRÜCKMELDUNG

Die Leistungsrückmeldung wird so gestaltet, dass den Schüler*innen erwartete Leistungen transparent gemacht werden (z.B. Positivkorrektur oder Bewertungsbogen) und sie dadurch Anregungen für ihr zukünftiges Lernverhalten erhalten. Darüber hinaus können individuelle Gespräche mit der jeweiligen Fachlehrkraft stattfinden, die über Leistungsstand und Verbesserungsmöglichkeiten Auskunft geben.

3.2 BEURTEILUNGSBEREICH „SONSTIGE MITARBEIT“

Vielfältige Formen der Mitarbeit werden bei der Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt:

- **Kontinuität** in der Erbringung von Unterrichtsbeiträgen, **Qualität** der Unterrichtsbeiträge und **kreative Impulse** bzw. **Anstöße**, die den Unterricht weiterbringen
- **Präsentationen**, sachgerechte **Recherchen**, Planung und Organisation **eigenverantwortlicher Arbeit**, **praktische Arbeiten** (z.B. im Fach Kunst)
- **schriftliche Überprüfung**, **Arbeitstagebuch**, **Projektarbeit** und deren Produkte, Protokoll

Mündliche Fächer können auf eine schriftliche Leistungsanforderung verzichten. In der Sekundarstufe I müssen die mündlichen Leistungen von der Lehrkraft eingefordert werden.

In der Sekundarstufe II sind die Schüler*innen dazu verpflichtet, ihre Unterrichtsbeiträge in oben beschriebener Weise selbstständig und eigenverantwortlich einzubringen.

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden in der Regel nicht zensiert, sollen jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.

Eine Note wird auf Nachfrage differenziert begründet. Dabei kann auf den nachfolgenden Kriterienkatalog Bezug genommen werden. Qualität wie Quantität/Kontinuität der erbrachten Leistungen werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt.

3.2.1 KRITERIENKATALOG „SONSTIGE MITARBEIT“

Im Folgenden findet sich eine Auflistung beurteilbarer Kriterien, die fachübergreifend darstellbar ist. Es handelt sich dabei um einen Extrakt, der die Fülle der fachspezifischen Kriterien nur ausschnittsweise wiedergeben kann. Konkretere Angaben sind den fachspezifischen Leistungsbewertungskonzepten zu entnehmen.

Formen der Mitarbeit	Beispiele	Kriterien
Mündliche Beiträge zum Unterricht	Beiträge zum Unterrichtsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> - Anknüpfung an Vorerfahrungen, Grundkenntnisse, den erreichten Sachstand - Finden, Begründen und Beurteilen von Lösungsvorschlägen - Problementwicklung und Hypothesenbildung - Ziel- und Ergebnisorientierung, inhaltliche Präzision - sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit, Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen, Vernetzung der Redebeiträge
	Kommunikative Kompetenz (vor allem im Sprachunterricht)	<ul style="list-style-type: none"> - situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln - Verfügbarkeit eines themenbezogenen Wortschatzes – sowie mit der Lernprogression zunehmend – eines Textbesprechungsvokabulars - Beherrschung der Ausdrucksmittel zur Unterrichtskommunikation sowie von Sprech- und Verständigungsstrategien - Beherrschung und Anwendung grundlegender Regeln der Grammatik
	Kurzreferate	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl und Struktur der Darstellung von Arbeitsergebnissen - sachliche und fachsprachliche Richtigkeit - Klarheit des freien Vortrags - Medieneinsatz
Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns	Rollen-spiele, Standbild(er), Interview, Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> - Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung, Fokussierung eines Schwerpunktes - Umfang und Gliederung der Darstellung - methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung - sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit - Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung - Kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse - Medieneinsatz, Visualisierung - Ästhetik und Kreativität der Darstellung
Phasen individueller Arbeit	z.B. Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren und Untersuchen	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln - Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl - zielgerichtetes, konzentriertes Arbeiten unter Beachtung vorgegebener Zeitrahmen - Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess - Anwendung von Problemlösungsstrategien - Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung - Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden

	Experimentieren (naturwissenschaftliche Fächer)	<ul style="list-style-type: none"> - Problemfindung und Planung von Experimenten - Durchführung von Experimenten und Verhalten beim Experimentieren - Grad der Selbstständigkeit - Beachtung der Vorgaben, Einhalten der Sicherheitsbestimmungen - Genauigkeit bei der Durchführung - Dokumentation und Bereitstellung der Ergebnisse (Protokoll) - Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Problemstellung (Hypothesen) und die Analyse möglicher Fehler
Schriftliche Beiträge zum Unterricht	Formen der Selbstevaluation z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lern- oder Lesetagebücher, Advance Organizer, Regelheft	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der eigenen Ausgangslage, der Themenfindung und -eingrenzung, der Veränderung von Fragestellungen - Darstellung der Zeit- und Arbeitsplanung, der Vorgehensweise, der Informations- und Materialbeschaffung - Fähigkeit, Recherchen und Untersuchungen zu beschreiben, in Vorerfahrungen einzuordnen, zu bewerten und Neues zu erkennen - Erfassung der Aufgabenstellung und Berücksichtigung des Anforderungsbereichs - konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten - selbstkritische Bewertung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis.
	Essays	<ul style="list-style-type: none"> - sinnvolle und schlüssige Argumentation und Gliederung - Originalität - Ausführlichkeit und Beispiele
	Referate	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Richtigkeit - Erarbeitung und Entfaltung der Fragestellung - fachsprachliche Angemessenheit - Einbindung in den unterrichtlichen Kontext - Methodik (Struktur, Verwendung von Quellen und deren Nachweis) - Medieneinsatz (Anschauungsmaterial) - lebendiger Vortrag - (Lücken-)Handout
	Projekte	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle, kreative und eigenverantwortliche Leistung - Auswertung von Materialien - Präsentation
	Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßiges Anfertigen von Hausaufgaben - Verwertung der Hausaufgaben für den Unterricht (abgeben, vorlesen, einbringen) - angemessene und umfangreiche Gestaltung (Texte ausformuliert und gegliedert) - richtige Wiedergabe von Gelerntem, Weiterführung des Themas/Aktualität, eigenständige Überlegungen und Ideen, Problemlösungsvorschläge

Beobachtungen aus dem Arbeitsprozess	Teamarbeit (Partner/Gruppe)	<ul style="list-style-type: none"> - Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit - Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit - Kommunikation und Kooperation - zielgerichtetes, konzentriertes Arbeiten unter Beachtung vorgegebener Zeit- rahmen - Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Handeln/Interaktions- und Teamleistung (Gesprächs- verhalten, Kritikfähigkeit) - Verwendung von Fachsprache
	Arbeitsorganisation/ Selbstorgani- sation	<ul style="list-style-type: none"> - Fragehaltung und Lerninteresse - Abstraktion - problemlösendes Denken - Kreativität - Kooperationsfähigkeit
	Umgang und Art der Ausei- nandersetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilität - Wirkungsrückmeldung - Differenziertheit der Kritik - Anregung zur Veränderung und Alternativvorschläge
Arbeitsma- terial	z.B. Heftfüh- rung, Materi- alsammlung	<ul style="list-style-type: none"> - Vollständigkeit der Inhalte (Mitschriften, bearbeitete Arbeitsblätter) - chronologische Anordnung der Arbeitsblätter (Ord- nung) - Gestaltung - Fachliche Qualität der Ausarbeitung - Sprachrichtigkeit

3.2.2 SCHRIFTLICHE ÜBUNGEN

Neben den vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten zur Leistungsbewertung sind in allen Fächern gelegentliche Schriftliche Übungen zulässig. Sie dürfen sich nur auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht beziehen und können wie eine zusätzliche mündliche Leistung bewertet werden; die Überprüfung der mündlichen Leistung darf dadurch nicht ersetzt werden. Die Lehrkraft kündigt in der Regel zu Beginn eines jeden Halbjahres an, ob sie Schriftliche Übungen durchführt. Die Termine der Schriftlichen Übungen werden den Schüler*innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Schriftliche Übung umfasst die Abfrage des Unterrichtsstoffes der letzten maximal vier Unterrichtsstunden. Die Dauer soll 15 bis 20 Minuten nicht überschreiten.

3.2.3 PRAKTISCHE ARBEITEN

Auch künstlerische, musikalische und darstellende Produkte wie praktische Arbeiten, künstlerische Beiträge, eine theatralische Darstellung oder andere kreative Leistungen können zur Notenfindung vor allem in den künstlerisch-musischen Fächern herangezogen werden. Diesbezügliche Kriterien sind den jeweiligen Fachcurricula zu entnehmen.

4 VERÖFFENTLICHUNG

Das Leistungsbewertungskonzept wird auf der Homepage zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Die Klassen und Kurse werden zu Beginn des Schuljahres über das Leistungsbewertungskonzept mit dem Hinweis auf die vollständige Darstellung auf der Homepage informiert. Diese Information ist auch Bestandteil der Tagesordnung der ersten Klassen- und Stufen- Pflugschaftssitzungen.

5 RECHTLICHE VORGABEN

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO- SI) und die Sekundarstufe II (§ 13 - 17 APO-GOST) dargestellt.

Die Konkretisierungen ergeben sich aus den Kernlehrplänen und Richtlinien der jeweiligen Fächer und schulinternen Absprachen.